

Markt Berchtesgaden

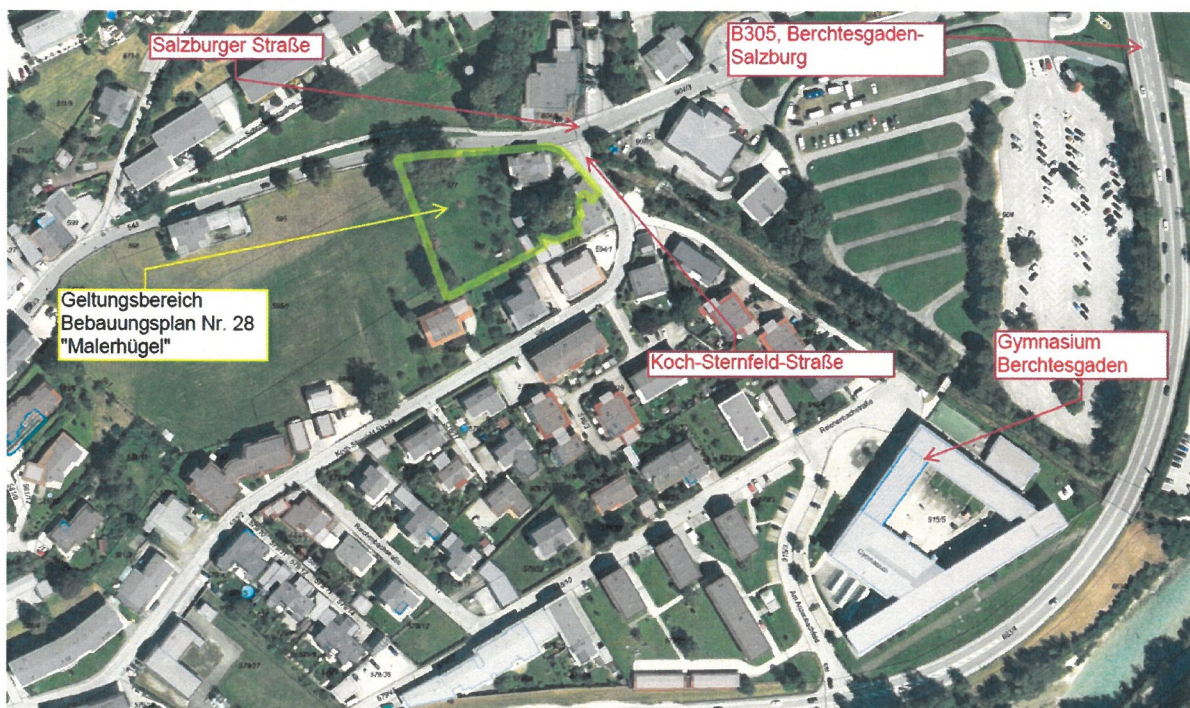
Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Malerhügel“ des Marktes Berchtesgaden; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Berchtesgaden hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.06.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Malerhügel“ gefasst. Das Aufstellungsverfahren wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

Mit der Neuaufstellung soll eine städtebauliche Neuordnung auf dem Grundstück erfolgen, welche den Abbruch eines nicht mehr sanierungsfähigen Wohngebäudes vorsieht, sowie das Baurecht für die Errichtung von vier Wohngebäuden zur Schaffung von Wohnraum, von Nebenanlagen wie Garagen, Carports und Stellplätzen, sowie den erforderlichen Verkehrsanlagen am unmittelbar angrenzenden Siedlungsbereich geschaffen werden.

Im Weiteren werden innerhalb des Bebauungsplans zwei Ausgleichsflächen festgesetzt, welche den Eingriff kompensieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummer 577 der Gemarkung Berchtesgaden, befindet sich im Bereich des sog. „Malerhügels“, westlich des Einmündungsbereiches Koch-Sternfeld-Straße / Salzburger Straße und ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.



Der Bauausschuss des Marktes Berchtesgaden hat in seiner Sitzung vom 12.09.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 28 „Malerhügel“ in der Fassung vom 29.08.2023 gebilligt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Unterlagen im Foyer des Rathauses Berchtesgaden, Rathausplatz 1, 83471 Berchtesgaden, in der Zeit vom

27. September 2023 bis 27. Oktober 2023

während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00Uhr bis 12:00Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 13:00Uhr bis 17:00Uhr).

Zur öffentlichen Einsichtnahme liegen der Vorentwurf des Bebauungsplans, die Begründung mit Umweltbericht, ein hydrotechnisches Gutachten der Fa. aquasoli und die geotechnische Beurteilung der Bodenverhältnisse für die Anlage von Sickerrigolen von Dr. Stefan Kellerbauer aus.

Parallel dazu stehen die Informationen unter

<https://www.gemeinde.berchtesgaden.de/bebauungsplaene/in-aufstellung-in-aenderung> ständig zum Abruf bereit.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung wird gegeben. Hierzu können sie sich im Rathaus Berchtesgaden in Zi. 16 oder Zi. 17 an die zuständigen Mitarbeiter wenden.

Berchtesgaden, den 13. September 2023
Markt Berchtesgaden


Franz Rasp, Erster Bürgermeister

